



40439
Gemeinde St. Radegund

Gemeinde St. Radegund, am 25.10.2024

Zahl: 902

Betreff.: 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund in der am 24.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-radegund.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.10.2024

Abgenommen: 11.11.2024

Der Bürgermeister:



Sjbl